

Beschlussvorlage

Vorlage Nr. XVI/668

Overath, den 03.08.2022

- öffentliche Sitzung
 nichtöffentliche Sitzung

Berichtersteller:
Latus, Martin

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Bau- und Planungsausschuss

23.08.2022

Stadtrat

14.09.2022

Bebauungsplan Nr. 156 „Overath – Ortskern-Nord“ hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Finanzielle Auswirkungen?	nein
Geschäftsjahr	2022
Kostenart	
Kostenstelle/Projekt	
Gesamtansatz	0,00
Bedarf	0,00
Erträge	0,00
Jährliche Erträge	0,00
Kosten	0,00
Jährliche Folgekosten	0,00
Bemerkungen	

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Overath, zu beschließen:

1. Der Rat der Stadt Overath macht sich die Prüfung und Abwägungsvorschläge der Verwaltung zu den während der erneuten Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum **Bebauungsplan Nr. 156 „Overath – Ortskern-Nord“** entsprechend der Anlage 1 zu Eigen.
2. Nach Prüfung und Abwägung der im Rahmen der Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen beschließt der Rat der Stadt Overath den **Bebauungsplan Nr. 156 „Overath – Orts-**

kern-Nord“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit §§ 7 und 44 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) als Satzung. Der Bebauungsplan besteht aus einer Planzeichnung und textlichen Festsetzungen. Ihm ist eine Begründung beigelegt.

1. Abwägung der Stellungnahmen

Vor dem Satzungsbeschluss hat der Rat der Stadt Overath alle im Verfahren eingegangenen Stellungnahmen gegeneinander abzuwägen.

In der Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschuss am 16.06.2020 wurde beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 156 „Overath – Ortskern-Nord“ aufzustellen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde am 11.09.2020 öffentlich bekannt gemacht.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Overath hat in seiner Sitzung am 25.08.2020 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Der Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung wurde am 11.09.2020 bekanntgemacht. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die frühzeitige Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB erfolgte in der Zeit vom 21.09.2020 bis einschließlich 21.10.2020. Im Rahmen dieser Beteiligung wurden von Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie von der Öffentlichkeit Anregungen vorgebracht. Die Anregungen sowie die Abwägungsvorschläge der Verwaltung sind der Anlage 3 zu entnehmen.

In der Sitzung des Bau- und Planungsausschuss am 30.11.2021 wurde beschlossen, den Plan öffentlich auszulegen und die Träger der öffentlichen Belange zu beteiligen.

Der Offenlagebeschluss wurde am 17.12.2021 öffentlich bekannt gemacht. Die Offenlage und die Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB erfolgte in der Zeit vom 27.12.2021 bis einschließlich 30.01.2022. Im Rahmen dieser Beteiligung wurden von Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie von der Öffentlichkeit Anregungen vorgebracht. Die Anregungen sowie die Abwägungsvorschläge der Verwaltung sind der Anlage 2 zu entnehmen.

In der Sitzung des Bau- und Planungsausschuss am 14.06.2022 wurde beschlossen, den Plan erneut öffentlich auszulegen und die Träger der öffentlichen Belange zu beteiligen.

Der Beschluss zur erneuten Offenlage wurde am 24.06.2022 öffentlich bekannt gemacht. Die erneute Offenlage gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB i. V. m. § 4a (3) BauGB erfolgte in der Zeit vom 04.07.2022 bis einschließlich 25.07.2022. Im Rahmen dieser Beteiligung wurden von Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie von der Öffentlichkeit Anregungen vorgebracht. Die Anregungen sowie die Abwägungsvorschläge der Verwaltung sind der Anlage 1 zu entnehmen.

2. Satzungsbeschluss

Nach Prüfung und Abwägung der eingegangenen Anregungen kann der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Der Plan mit Begründung ist als Anlage beigefügt. Der Bebauungsplan wird nach der öffentlichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.

In Vertretung
Steinwartz
Beigeordneter

Anlagen:

Anlage 1: Abwägungstabelle nach erneuter Offenlage /Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB

Anlage 2: Abwägungstabelle nach Offenlage / Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Anlage 3: Abwägungstabelle nach Offenlage / Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Anlage 4: Planzeichnung

Anlage 5: Begründung

Anlage 6: Textliche Festsetzung

Anlage 7: Umweltbericht

Anlage 8: Fachbeitrag Artenschutz

Anlage 9: Protokoll Artenschutzprüfung

Anlage 10: Städtebauliche Bestandsaufnahme

Anlage 11: Bestandsanalyse Nutzung und Verkehr